



## **Resolution**

### **Indikatoren für Gesundheit 2020**

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des Dokuments EUR/RC63/8 über Indikatoren zu den sechs übergeordneten Zielen aus dem Europäischen Rahmenkonzept für Gesundheit und Wohlbefinden „Gesundheit 2020“ im Anschluss an Konsultationen mit den Mitgliedstaaten,

unter Hinweis auf die vom Regionalkomitee auf seiner 62. Tagung verabschiedeten Resolution EUR/RC62/R4, mit der „Gesundheit 2020“ als Rahmen zur beschleunigten Verwirklichung von mehr Gesundheit und Wohlbefinden für alle „mit einer Reihe von Zielen der Region... sowie geeigneten Indikatoren für die Europäische Region“ abgesteckt wurde,

aufbauend auf den Errungenschaften der Europäischen Region und ihren Erfahrungen mit den Werten und Grundsätzen, Zielvorgaben und Indikatoren aus „Gesundheit für alle“, „GESUNDHEIT 21“ sowie Erklärungen, die auf Ministerkonferenzen zu Umwelt und Gesundheit angenommen wurden,

in Anbetracht der derzeitigen Reformen in der WHO und ihrer Konsequenzen im Hinblick auf eine enge Abstimmung zwischen Handlungskonzepten auf der globalen Ebene und solchen auf der Ebene der Regionen einschließlich des globalen Kontrollrahmens für nichtübertragbare Krankheiten,

unter Berücksichtigung der Befunde und Empfehlungen aus dem Europäischen Gesundheitsbericht 2012,<sup>1</sup> welche die Gestaltung von Zielvorgaben und Indikatoren für „Gesundheit 2020“ erleichtern sollten, sowie des Berichts über die sozialen Determinanten von Gesundheit und das Gesundheitsgefälle in der Europäischen Region der WHO<sup>2</sup> und in Anerkennung der Notwendigkeit den Kontrollrahmen für „Gesundheit 2020“ weiter zu entwickeln und dessen Abstimmung mit dem angenommenen Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ zu sichern,

in dem Bewusstsein der maßgeblichen Führungsrolle und Initiatorfunktion des Gesundheitswesens für die Erhebung, Untersuchung und Deutung von Gesundheitsdaten und damit verbundenen Informationen,

in Anerkennung der Bemühungen des Regionalbüros um die Vermeidung doppelter Meldearbeit und die Abwendung zunehmender Berichtslasten für die Mitgliedstaaten,

im Bewusstsein der bestehenden Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zur Schaffung eines einheitlichen integrierten Gesundheitsinformationssystems in Europa<sup>3</sup> zum Nutzen der Mitgliedstaaten und anderen maßgeblichen Akteure und ohne dem abschließenden Ergebnis vorzugreifen –

1. NIMMT die für „Gesundheit 2020“ angeregten zentralen Indikatoren zur Beobachtung der Fortschritte in der Region hinsichtlich der sechs für „Gesundheit 2020“ angenommenen Ziele durch das WHO-Regionalbüro für Europa AN;
2. STIMMT weiterer Arbeit zur Entwicklung objektiver Indikatoren für Wohlbefinden ZU, wie sie in Dokument EUR/RC63/8 skizziert ist;
3. STIMMT der Umsetzung des in Dokument EUR/RC63/8 skizzierten angeregten Kontrollrahmens durch das WHO-Regionalbüro für Europa ZU, wie sie in Anhang 1 des

---

<sup>1</sup>Der Europäische Gesundheitsbericht 2012: Ein Wegweiser zu mehr Wohlbefinden. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa, 2013 (<http://www.euro.who.int/en/what-we-do/data-and-evidence/european-health-report-2012>, eingesehen am 6. Mai 2013).

<sup>2</sup>Bericht über die sozialen Determinanten von Gesundheit und das Gesundheitsgefälle in der Europäischen Region der WHO (Zusammenfassung). Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa, 2012 (<http://www.euro.who.int/en/who-we-are/governance/regional-committee-for-europe/sixty-second-session/documentation/background-documents/report-on-social-determinants-of-health-and-the-health-divide-in-the-who-european-region.-executive-summary> (eingesehen 6. Mai 2013).

<sup>3</sup>Partnerschaften für Gesundheit in der Europäischen Region der WHO. Kopenhagen, WHO-Regionalbüro für Europa, 2010 (<http://www.euro.who.int/en/who-we-are/governance/regional-committee-for-europe/sixty-second-session/documentation/background-documents/report-on-social-determinants-of-health-and-the-health-divide-in-the-who-european-region.-executive-summary> (eingesehen Dienstag, 17. September 2013).

Dokuments EUR/RC63/8 skizziert ist, damit Indikatoren erhoben, untersucht und regelmäßig in den regulären Publikationen des Regionalbüros veröffentlicht werden,

4. FORDERT die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF:
  - (a) unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer vorhandenen Beobachtungskapazität und Verpflichtungen und Vermeidung jeder unnötigen Zunahme der Berichtslast, zusätzliche Indikatoren für „Gesundheit 2020“ soweit verfügbar zu melden, wie es in Anhang 1 des Dokuments EUR/RC63/8 vorgeschlagen ist,
  - (b) Beiträge zu Gesundheitsinformationssystemen und Datenerhebungen in Ländern der Europäischen Region für die Berechnung zentraler Indikatoren zu leisten, wie es in Anhang 1 des Dokuments EUR/RC63/8 skizziert ist,
  - (c) das Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ für grenzüberschreitende gesundheitspolitische Maßnahmen in der Europäischen Region zu berücksichtigen,
5. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
  - (a) über Fortschritte hinsichtlich der Zielvorgaben für die Region aus „Gesundheit 2020“ im Rahmen der regelmäßigen Fortschrittsberichte zu „Gesundheit 2020“ Bericht abzulegen,
  - (b) für die Harmonisierung hinsichtlich der zur Fortschrittsmessung erforderlichen Daten mit den von anderen internationalen Organen erhobenen Gesundheitsdaten zu arbeiten und dabei die von ihnen geleistete Arbeit in diesem Bereich zu berücksichtigen,
  - (c) weitere Arbeit zum Erkunden von Wegen für die Messung und Aufstellung von Zielen für Gesundheit und Wohlbefinden unter voller Einbeziehung der Mitgliedstaaten<sup>4</sup> zu veranlassen und die Arbeit der Sachverständigengruppe mit Indikatoren für „Gesundheit 2020“ fortzuführen und dabei die sozialen Determinanten von Gesundheit und gesundheitlicher Chancengleichheit zu berücksichtigen, damit die Entwicklung objektiver Indikatoren für Wohlbefinden abgeschlossen werden kann und die Ergebnisse dem Regionalkomitee auf dessen 64. Tagung vorgelegt werden können,
  - (d) die Zielvorgaben und Indikatoren der Europäischen Region für „Gesundheit 2020“ in internationalen Foren zu vermitteln und die Ergebnisse und geeignete Informationsmaterialien in aktiver Weise zu verbreiten,

---

<sup>4</sup> Und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

- (e) die Datensammlungen mit Erkenntnissen und Erfahrungen aus dem Gesundheitsbereich stets auf dem neuesten Stand zu halten und dafür alle geeigneten Kommunikationsmittel zu nutzen,
- (f) dem Regionalkomitee über die Indikatoren für „Gesundheit 2020“ und die Fortschritte in der Harmonisierung der erforderlichen Daten zu berichten.